

## Informationsvorlage

## Drucksache Nr. 2022/201

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Bauausschuss	nicht öffentlich	14.11.2022	Vorberatung
Gemeinderat	öffentlich	21.11.2022	Kenntnisnahme

### Bericht zur Haushaltsplanentwicklung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach - III. Quartal 2022

#### I. Information

##### 1. Ausgangssituation

Dem Gemeinderat ist jährlich zum III. Quartal (Stand 30. September) ein Zwischenbericht über die Haushaltsentwicklung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach vorzulegen. Mit diesem Zwischenbericht soll das Gremium auch über die aktuellen Bau- und Planungsvorhaben des Eigenbetriebs informiert werden.

##### 2. Wesentliche Planabweichungen

###### 2.1 Ergebnishaushalt

Einen Überblick über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts gibt der diesem Bericht als Anlage beigefügte Plan-Ist-Vergleich.

###### Erträge

Die Erträge aus den aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträgen (Auflösung der Kanal- und Klärbeiträge sowie der gewährten Zuschüsse) werden erst am Ende des Wirtschaftsjahres verbucht und voraussichtlich plangemäß ausfallen.

Zu den Entgelten für öffentliche Leistungen/ Einrichtungen gehören neben den Abwassergebühren insbesondere der Kostenersatz der Stadt Biberach für die Straßenentwässerung sowie die Grubenentleerungsersätze. Die Abwassergebühren liegen im Schmutzwasserbereich derzeit bei 1,38 €/m<sup>3</sup> und für den Niederschlagswasserbereich bei 0,46 €/m<sup>2</sup>. Aufgrund einer Systemumstellung bei der e.wa riss verzögert sich die Abrechnung der Gebühren für das Jahr 2021. Entsprechend der vorliegenden Hochrechnung der e.wa riss ist jedoch wohl trotz des heißen Sommers davon auszugehen, dass der Planansatz 2022 nicht erreicht wird (-100.000 €).

Privatrechtliche Leistungsentgelte fallen in diesem Jahr voraussichtlich keine an.

Unter den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ wird entsprechend der aktuellen Gebührenkalkula-

tion eine Auflösung der Gebührenüberschussrückstellungen in Höhe von 750.000 € verbucht. Für den Ausgleich des Ergebnishaushalts 2022 war ein Planansatz von 950.000 € notwendig. Im Übrigen werden unter den „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ Nebenforderungen, Säumniszuschläge etc. verbucht.

### **Aufwendungen**

Bei den Personalaufwendungen ist mit keiner nennenswerten Planabweichung zu rechnen.

Zu den Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens zählen die Kanalsanierungen als auch die Unterhaltung der Kanalisation sowie der Regenüberlaufbecken und Pumpwerke. In diesem Bereich zeichnen sich Kostenverschiebungen in Höhe von 230.000 € ab, da sich die vorgesehene Sanierung der Abwasserhausanschlüsse im Bereich Biberach-Birkendorf nach 2023 verschiebt. Die dieser Maßnahme zugrundeliegende, umfangreiche TV-Untersuchung der Hausanschlüsse nimmt doch sehr viel Zeit in Anspruch und konnte vom Ingenieurbüro noch nicht abschließend ausgewertet werden.

Weitere Kosteneinsparungen in Höhe von 20.000 € ergeben sich bei der Unterhaltung der Pumpwerke und Regenüberlaufbecken, da noch nicht alle Becken auf den 4-G-Mobilfunkstandard, wie durch die Telekom angekündigt, umgestellt werden mussten. Diese Kosteneinsparung wird jedoch durch entsprechende Mehrausgaben in der Kanalunterhaltung für die Instandsetzung der Regenrückhaltebecken des Baugebiets Mozartstraße aufgezehrt. Die Dammbauwerke wurden beim Starkregenereignis letztes Jahr stark beschädigt.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten, die sich aus dem Aufwand für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sowie für gebäudebezogene Versicherungen und Steuern zusammensetzen, bewegen sich aller Voraussicht nach im Rahmen der Planung.

In den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen sind die Leistungen des Bauhofs, die Untersuchungskosten für Kanäle mit sonstigen Fremdvergaben, der Energieaufwand für Betriebszwecke sowie der Entsorgungsaufwand ländlicher Raum (Grubenentleerung) und die Ausgaben für Aus- und Fortbildung (Schulungen) sowie Dienst- und Schutzkleidung enthalten.

Bei den Untersuchungskosten zeichnen sich geringfügige Mehrkosten ab. Die Untersuchungen der Hausanschlüsse nach der Eigenkontrollverordnung sind aufwändiger als ursprünglich angenommen.

Die Abschreibungen beim Eigenbetrieb werden nach der aktuellen Hochrechnung gegenüber dem Planansatz von 1.702.000 € etwas niedriger ausfallen (-155.000 €), da einige geplanten Investitionen verschoben werden mussten. Bei den Abschreibungen des Abwasserzweckverbandes ist dagegen mit geringfügigen Mehrkosten zu rechnen (+20.000 €).

Aufgrund des variablen Zinssatzes für die Darlehen der Stadt ergeben sich bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen Mehrkosten in Höhe von rd. 39.000 €.

Unter den „Transferaufwendungen“ wird die Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband gebucht, die sich voraussichtlich im Rahmen der Planung bewegen wird.

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen die Geschäftsaufwendungen, der Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt sowie die Entschädigung für den Einzug der Abwassergebühren an die e.wa riss GmbH & Co. KG. Auch die Versicherungen und Mitgliedsbeiträge sowie Personalnebenkosten werden hier verbucht. Der Verwaltungskostenbeitrag, der für die Dienstleistung der städtischen Ämter vom Eigenbetrieb an die Stadt entrichtet wird, schlägt voraussichtlich plange-

mäß mit rd. 200.000 € zu Buche. Die Kostenerstattung an die e.wa riss liegt pauschal bei 146.370 €. Auch die übrigen Aufwendungen in diesem Bereich liegen im Rahmen der Planansätze.

## **2.2 Finanzhaushalt/Investitionen**

### **Einnahmen**

Zum 01.01.2018 wurden die Beitragssätze für die Abwasserbeseitigung angepasst. Der Teilbetrag für den öffentlichen Abwasserkanal beträgt seither 4,75 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche und für die mechanisch-biologische Kläranlage 1,65 €/m<sup>2</sup> Nutzungsfläche. An Beiträgen werden bis zum Jahresende voraussichtlich rd. 230.000 € insbesondere durch den Verkauf der Grundstücke im „Gewerbegebiet Mittelbiberacher Steige“ sowie die Vermarktung der Bauplätze im Neubaugebiet „Breite III“ in Rindenmoos eingenommen. Der Planansatz in Höhe von 1 Mio. € wird durch die anstehende Verrechnung der ausstehenden Beiträge für die noch nicht veräußerten gewerblichen Grundstücke im „GE Flugplatz 2“ erreicht.

### **Ausgaben**

Auf der Ausgabenseite können die begonnenen Baumaßnahmen im Rahmen der Kostenschätzungen abgewickelt werden. Die Planansätze für Investitionen von insgesamt ca. 4,1 Mio. € können 2022 aber nicht ausgeschöpft werden. Einige vorgesehene Straßensanierungsmaßnahmen inklusive Kanalneubau wie z. B. die Riedlinger Straße, die Rollinstraße, der Kreisel Gaisentalstraße/Grüner Weg sowie die Kanalhöherdimensionierung in Rindenmoos und die Erschließung der Neubaugebiete in Stafflangen und Ringschnait, die für den Doppelhaushalt 2022/2023 angemeldet wurden, haben sich aus unterschiedlichen Gründen verzögert.

#### Laufende und fertig gestellte Baumaßnahmen

### **Wohngebiet „Taubenplätzle II“**

Die tiefbautechnische Erschließung des Wohngebietes „Taubenplätzle II“ in Biberach mit einer Größe von 2 ha wurde vom 26. April 2021 bis zum 7. Juni 2022 durchgeführt. Das Gebiet befindet sich nördlich vom Säntisweg (BG „Taubenplätzle I“) und westlich der Polizeihochschule (Areal Bereitschaftspolizei). Die Entwässerung wurde im Trennsystem angelegt. Dazu wurde beim Gewerbegebiet „Flugplatz I“ ein zentrales Retentionsbecken für das Niederschlagswasser gebaut. Der Notüberlauf des Retentionsbeckens ist über den vorhandenen Regenwasserkanal an den Neuweihergraben angeschlossen. Das Schmutzwasser wird zum Mischwasserkanal im Krummen Weg geführt. Die Bauleitung wurde vom Ingenieurbüro ES-tiefbauplanung aus Mittelbiberach übernommen, die Kanalbauarbeiten von der Fa. Gräser, Ochsenhausen ausgeführt. Die Schlussrechnung liegt bei ca. 839.500 € und wird derzeit aufgestellt. Die Gesamtkosten für die Erd- und Kanalarbeiten werden mit voraussichtlich 1.100.000 € jedoch im Kostenrahmen liegen.

Bei der Haushaltsstelle „**Erneuerung schadhafter Kanäle inkl. Höherdimensionierung**“ wurde 2022 im Zuge der Verlegung der Nahwärmeleitung in der Breslaustraße eine Kanalhaltung vorab erneuert. Der Kanal musste aufgrund einer hydraulischen Überlastung ausgewechselt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich 37.000 €, die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Von der geplanten Kanalerneuerung entlang der alten Schule in Rindenmoos konnte bisher nur ein Teilabschnitt von 40 m hydraulisch auf DN 800 vergrößert werden, da noch die Zustimmung von betroffenen Grundstückseigentümern für den 2. Teilabschnitt fehlt. Hier werden die Herstellungskosten bei ca. 58.000 € liegen.

Des Weiteren wurde die Kanalrenovierung des Gebietes 4 (Biberach Südwest) für rd. 470.000 € an die AKS Umwelttechnik GmbH aus Westerstetten vergeben. Die Gesamtkosten der Maßnahme inkl. Ingenieurleistungen liegen bei rd. 510.000 €. Mit den Arbeiten wurde im August 2021 begonnen, wegen interner Firmenprobleme verzögerte sich jedoch die Ausführung. Ob der Auftrag 2022 überhaupt noch abgeschlossen werden kann, ist derzeit nicht absehbar.

In der Anlage zu diesem Bericht sind die fertig gestellten sowie die laufenden Baumaßnahmen des Eigenbetriebs mit Informationen über Bauzeiten, Kosten und ausführenden Firmen dargestellt.

#### Laufende Planungen

Das Wohngebiet „**Wiesenbreite III**“ mit einer Größe von 2,9 ha in Verlängerung der Trattengasse in Stafflangen sollte ursprünglich im Jahr 2022 erschlossen werden. Die Ausschreibung der Arbeiten musste jedoch mangels wirtschaftlicher Angebote aufgehoben werden. Eine erneute Ausschreibung wird nun „marktorientiert“ Ende 2022 für 2023 angestrebt.

Das gesamte Schmutzwasser aus dem Baugebiet wird über den bestehenden Mischwassersammler in der Trattengasse zum Regenüberlaufbecken Stafflangen geleitet.

Das anfallende Niederschlagswasser soll in einem zentralen Retentionsbecken im südwestlichen Bereich des geplanten Gebietes versickert bzw. zurückgehalten werden. Um den vorhandenen Mischwasserkanal in der Trattengasse nicht weiter zu belasten wird eine neue Regenwasserableitung gebaut. Die Ableitungstrasse führt über den Riedbeundweg zum Rotbach. Das Retentionsbecken wird entsprechend den Vorgaben des Überflutungsnachweises auf einen 30-jährlichen Starkregen bemessen.

Das Wohnbaugebiet „**Krautgärten II**“ in Ringschnait soll ebenfalls im Trennsystem entwässert werden. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 3,1 ha liegt am östlichen Rand Ringschnaits.

Das gesamte Schmutzwasser aus dem Baugebiet wird in den bestehenden Mischwassersammler in den Reiserweg zum Regenüberlaufbecken Ringschnait geleitet.

Das anfallende Niederschlagswasser soll in einem zentralen Retentionsbecken im nordöstlichen Bereich des geplanten Gebietes bis zu einem 100-jährlichen Regenereignis versickert werden, um die vorhandenen Mischwasserkanäle in Ringschnait nicht weiter zu belasten. Die Bemessung des Retentionsbeckens erfolgt entsprechend den Vorgaben für ein 100-jährliches Regenereignis, da kein Drosselabfluss gegeben ist. Falls ein noch größeres Starkregenereignis eintritt, wird das Wasser über den Feldweg zunächst auf die beiden angrenzenden Flurstücke fließen. Derzeit wird die Genehmigungsplanung vom Wasserwirtschaftsamt geprüft. Die Erschließungsarbeiten sollen noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden.

Des Weiteren wird im **Talfeld** das **Gebiet B** östlich der bestehenden Bebauung in Richtung Mettenberg weiterentwickelt. Auch der Standort des alten Krankenhauses „**Baugebiet Hirschberg**“ in Biberach soll neugestaltet werden. Hier werden derzeit die erforderlichen Entwässerungsmöglichkeiten der überplanten Gebiete untersucht.

### **3. Zusammenfassung, Ergebnis**

Im Ergebnishaushalt 2022 ist mit einem allenfalls geringen Defizit von rd. 30.000 € zu rechnen, das die bestehenden Gebührenüberschussrückstellungen von derzeit rund 3,3 Mio. € zusätzlich zur geplanten Auflösung in Höhe von 750.000 € mindert. Für die Investitionen des Eigenbetriebs werden lediglich rd. 700.000 € benötigt. Auch die Vermögensumlage an den AZV wird mit 200.000 € geringer ausfallen als geplant, nachdem sich die Errichtung der vorgesehenen Photovoltaikanlage verzögert.

Die geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 3,8 Mio. € kann auf 3,0 Mio. € reduziert werden.

Aufgrund der Darlehensaufnahme wird sich der Schuldenstand zum Jahresende von 35,6 Mio. € auf voraussichtlich 37,3 Mio. € erhöhen.

Der vorgesehene Breitbandausbau sowie die Betreuung des Nahwärmeausbaus, die vom städtischen Tiefbauamt zu leisten sind, führten zu notwendigen Umstrukturierungen, die sich auch grundlegend auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung auswirken. So sind Aufgaben wie die entwässerungstechnischen Stellungnahmen zu Bauanträgen, die bisher vom Tiefbauamt erledigt

wurden, auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung übergegangen. Die erhoffte Entlastung durch die neu geschaffene Ingenieurstelle beim Eigenbetrieb greift dadurch nur bedingt.

Unabhängig davon sind die Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung durch die Folgen des Starkregenereignisses am 23. Juni 2021 weiterhin stark gebunden. Durch die zusätzlichen Aufgaben an Gewässern und Hochwasserschutzanlagen, die dadurch erforderlichen neuen Starkregenrisikomanagement- und Flussgebietsuntersuchungen sowie die Abwicklung des Förderprogrammes Starkregenschutz mit vielen Beratungen vor Ort ist weiterhin ein Aufgabenstau der geplanten Maßnahmen und Pflichtaufgaben festzustellen.

Kuhlmann  
Betriebsleiter

Anlage 1 - Übersicht Ausgabenstand\_Plan-Ist-Vergleich 2022  
Anlage 2 - Übersicht der Baumaßnahmen 2022